

Corona-Krise/Tag des öffentlichen Dienstes am 23. Juni

Öffentlicher Dienst ist wertvoll

Kommentar der dbb Landesvorsitzenden Lilli Lenz

Die Corona-Pandemie bedeutet Wirtschafts-, Finanz- und Sozialkrise. In der viel zitierten „Stunde der Exekutive“ werden Milliarden Euro Neuverschuldung notgedrungen herangezogen, werden auf allen Ebenen Rettungsschirme gespannt und eine Verordnung jagt die nächste. Der öffentliche Dienst steckt als Umsetzer mit seinem Personal mittendrin und er macht es gut.

Deutlich augenfällig wird jedoch, dass der öffentliche Dienst – schon lange – mehr Personal und moderne Technik braucht. Denn es geht um nichts Geringeres als eine stets funktionierende Daseinsvorsorge, die modernen Ansprüchen genügen muss.

„Öffentlicher Dienst – Leistung hat Ihren Preis“ lautete das Motto des dbb Landesgewerkschaftstages 2009. Schon damals wollten wir darauf aufmerksam machen, dass öffentlicher Dienst und öffentliche Dienstleistung an sich einen hohen Wert haben, so dass Erhaltung und Stärkung lohnen, zum Wohle aller.

Denn es gilt „Öffentlicher Dienst – Ohne uns geht's nicht!“, so bereits seinerzeit das Motto unseres Landesgewerkschaftstages 2014. Will man einen funktionierenden und krisensicheren Staat, dann muss man im Gemeinwesen auch bereit sein, die erforderlichen

Mittel dafür aufzubringen. Politikerinnen und Politiker, Bürgerinnen und Bürger dürfen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und deren Arbeitsbedingungen nicht als Kostenfaktoren begreifen, sondern müssen verstehen, dass Funktionsfähigkeit und qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistung nur für angemessene Gegenleistung zu haben sind.

Ein funktionierender öffentlicher Dienst mit qualifiziertem, motiviertem Personal ist Grundvoraussetzung für ein gutes Leben im Gemeinwesen Staat. Und wenn die Personalausgabenquote des Landes gut 40 Prozent beträgt, dann hat das seinen Grund. Denn das ist nur konsequent, um in Zeiten ständigen Aufgabenzuwachses, komplizierter Rechtslage und stetiger Arbeitsverdichtung mit und ohne Krise speziell im öffentlichen Dienst verantwortliches Verwaltungshandeln zu sichern. Ohne verlässliches Verwaltungshandeln wäre es sehr schlecht bestellt um unser Land.

Behandelt man den öffentlichen Dienst unpfleghch im Sinne eines Reservoirs für Ausgabenreduzierung, einfach weil man es kann und in enger Haushaltslage auch nicht nach Alternativen sucht, dann wird die Gewinnung von ausreichenden, qualifizierten Nachwuchskräften sehr schwierig.

Und während der demografische Wandel den Konkurrenzkampf der Arbeitgeber und Dienstherrn um die besten Köpfe verschärft, resigniert das gebeutelte Personal an Bord in Perspektivlosigkeit und verminderter Wertschätzung.

Der öffentliche Dienst verdient und braucht einen Platz weit oben auf der Liste der Ausgabeprioritäten des Staates.

Rheinland-Pfalz hat hier zuletzt mit dem Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und dessen Übertragung auf die Besoldung und Versorgung der Landes- sowie Kommunalbeamten nebst außerordentlicher Zusatzanpassung 2019 bis 2021 etwas gut gemacht, als das Virus noch nicht da war.

Jetzt geht es mitten in der Krise um den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen (TVöD). Erste Sondierungen des dbb mit der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber am 16. Juni 2020 verliefen ergebnislos. Das ist trotz aller Unwägbarkeiten und Widrigkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus keine gute Sachlage. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bund und den gerade besonders gebeutelten Kommunen bräuchten dringend ein Zeichen ideeller und materieller Wertschätzung, das über den zwischenzeitlich



> dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

modernen, konzertierten Balkonapplaus hinausgeht. Da wünscht man sich die Arbeitgeberseite weniger zugeknöpft, denn das wäre Voraussetzung für bedarfs- und krisengerechte Verhandlungen der Tarifparteien.

2021 ist dann Landtagswahljahr und es steht nach dem Umgang die Ländertarifrunde zum TV-L an. Wahrscheinlich ist dann klarer, was Krisenbewältigung kostet, und auch hier muss ein allseitiges Bewusstsein dafür herrschen, dass der öffentliche Dienst mit seinem Personal wichtiger Stabilitätsfaktor ist, nicht nur, aber besonders in Krisenzeiten. Sonderopfer des öffentlichen Personals müssen ausgeschlossen sein, Sparspiralen zu Lasten des öffentlichen Dienstes auch.

Ich wünsche mir, dass den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst die fühl- und zählbare Wertschätzung zuteil wird, die sie verdienen. Dafür setzen wir uns ein, denn wir sind immer für Sie da. ■

Corona-Pandemie und LPersVG

Gesetzliche Legitimation von schriftlichen Umlaufverfahren sowie virtuellen Personalratssitzungen

Ministerpräsidentin stellt Entwurf in Aussicht

Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat sich damit einverstanden erklärt, dass das Ministerium des Innern und für Sport einen Formulierungsvorschlag zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes – LPersVG – erarbeitet, mit dem Video- und Telefonkonferenzen für einen Übergangszeitraum rechtlich legitimiert und auch das derzeit per Rundschreiben zugelassene schriftliche Umlaufverfahren Übergangsweise gesetzlich verankert werden sollen für Personalratssitzungen.

Das hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer durch Schreiben vom 29. Mai 2020 an die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz mitgeteilt.

Vorangegangen war eine gemeinsame Initiative von dbb rheinland-pfalz und Kommunalem Arbeitgeberverband – KAV – Rheinland-Pfalz. Konzertierte hatten wir die Ministerpräsidentin Anfang Mai angeschrieben und gefor-

dert, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen möge, durch den virtuelle Personalratssitzungen in Video- und Telefonkonferenzen sowie das schriftliche Umlaufverfahren rückwirkend ab dem 1. März 2020 und für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 legitimiert werden im Sinne rechtssicherer Beschlussfassungen von Personalräten.

Laut des Antwortschreibens aus der Staatskanzlei ist die Ministerpräsidentin auch der Auffassung, dass es neben dem durch Rundschreiben des Innenressorts vom 19. März 2020 auch für örtliche Personalvertretungen zugelassenen schriftlichen Umlaufverfahren für Beschlüsse der Personalräte weitere, gesetzlich abgesicherte Maßnahmen geben muss, um die Handlungsfähigkeit der Personalvertretungen in der Corona-Pandemie zeitlich befristet sicherzustellen.

Durch die Zulassung von Video- und Telefonkonferenzen

sieht die Landesregierung insbesondere auch eine der Beschlussfassung vorangehende Beratung unter den Personalratsmitgliedern als gewährleistet an.

Der dbb rheinland-pfalz hatte auf Beschluss der Landesleitung vorgetragen, dass die Schutzmaßnahmen, die die Landesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen hat, auch dazu führten, dass die Zusammenarbeit in den Dienststellen des Landes und der Kommunen an die momentane Situation angepasst werden müsse.

Es sei eine Selbstverständlichkeit für die dbb Mitgliedsorganisationen und Einzelmitglieder, die Schutzmaßnahmen entsprechend der Verordnungslage zu unterstützen und demgemäß Zusammenkünfte möglichst zu vermeiden, auch Präsenzsitzungen des Personalrats. In Angelegenheiten, in denen der Personalrat zu beteiligen ist, insbe-

sondere in mitbestimmten Angelegenheiten, seien indes gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich, die eine ordnungsgemäße Beratung und Beschlussfassung ermöglichen. Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes könnten dies nicht gewährleisten, weil das Personalvertretungsrecht tariflichen Erweiterungen oder Modifikationen nicht zugänglich ist.

Das Einverständnis des Ministeriums des Innern und für Sport mit Beschlüssen von Personalräten im schriftlichen Umlaufverfahren vom 19. März 2020 sei als Sofortmaßnahme für die Praxis sehr hilfreich gewesen, aber es brauche ergänzende Rechtsicherheit und Erweiterungen auf virtuelle Personalratsberatungen.

Der dbb rheinland-pfalz sieht sich darin durch die positive Reaktion der Ministerpräsidentin bestätigt und begrüßt die Haltung der Landesregierung. ■

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Bund und Kommunen

Wertschätzung sieht anders aus!

dbb Arbeitnehmervertretung kritisiert zögerliche kommunale Arbeitgeber nach erstem Sondierungsgespräch

(pm) Bei einem Sondierungsgespräch zwischen dem dbb und der Arbeitgeberseite (Bund und Kommunen) wurde vonseiten der kommunalen Arbeitgeber hinsichtlich der demnächst anstehenden Tarifverhandlungen für den

öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen am 16. Juni 2020 keine Kompromissbereitschaft gezeigt.

Ulrich Mädge, Präsident der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände VKA

lehnte eine vom dbb vorgeschlagene Übergangsvereinbarung kategorisch ab.

„Die Wertschätzung der kommunalen Arbeitgeber für ihre Beschäftigten hat den ersten ernsthaften Belastungstest

nicht bestanden“, fasste dbb Tarifchef Volker Geyer das enttäuschende Gespräch mit der VKA anschließend zusammen.

Die Tarifverhandlungen stehen beim TVöD Bund wie auch beim TVöD VKA unmittelbar

vor der Tür. Von dbb Seite wurde wegen der Corona-Pandemie ein Vorschlag für eine gemeinsame Regelung zwischen den Tarifvertragsparteien zur Überbrückung für ein halbes Jahr gemacht. Die Arbeitgeberseite des Bundes hatte auch signalisiert, dass man über diesen Vorschlag reden könnte. Die Kommunen haben noch nicht einmal den Versuch gemacht, mit dem dbb eine gemeinsame Lösung zu finden. „Die öffentlichen Arbeitgeber haben unsere ausgestreckte Hand zurückgewiesen. Wenn es dann ab September 2020 im öffentlichen Dienst zu Streiks käme, dann sollte man die Schuld nicht bei den Gewerkschaften suchen. Ich hätte vonseiten der kommunalen Arbeitgeber mehr Verständnis

für die Sorgen und Nöte der öffentlich Bediensteten gerade jetzt in diesen Zeiten der Pandemie erwartet“, äußerte der stellvertretende Landesvorsitzende des dbb rheinland-pfalz, Peter Mertens, sein Unverständnis.

Peter Mertens ist auch für die Vertretung der Arbeitnehmerschaft im dbb Landesbund zuständig. „Unsere Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst leisten gerade in diesen Zeiten gute Arbeit unter hohem persönlichen Druck und sind für die Bürgerinnen und Bürger eine zuverlässige Basis bei der öffentlichen Daseinsfürsorge“, machte er deutlich klar.

„Auch wir im öffentlichen Dienst sind derzeit einer Viel-

zahl von persönlichen wie auch beruflichen Belastungen ausgesetzt. Denn es wird gerne vergessen, dass wir auch Steuerzahler sind und somit auch für die Folgekosten der Corona-Krise mit geradesten müssen. Da kann es nicht sein, dass wir dann mit ‚Beifallklatschen und Lob‘ abserviert werden“, betonte der dbb Landesvize ausdrücklich.

In der am 18. Juni 2020 per Videokonferenz stattgefundenen Sitzung der Bundestarifkommission (BTK) des dbb, an der Peter Mertens als Mitglied teilgenommen hatte, wurde über die weitere Vorgehensweise beraten. Die konkreten Forderungen für die folgende Tarifrunde im öffentlichen Dienst von Bund und Kommu-



> Stellvertretender dbb Landesvorsitzender Peter Mertens.

nen wird die BTK auf ihrer Sitzung am 25. August 2020 beschließen. Vom TVöD werden etwa 2,3 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sowie weiteren Bereichen erfasst. ■

Antisexismus-Kampagne der Landesregierung

Opfer-Anlaufstelle im öffentlichen Dienst gestartet

dbb rheinland-pfalz begrüßt Einrichtung

Die Landesregierung hat Anfang Juni eine Anlaufstelle für Opfer von sexualisierter Diskriminierung oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz im öffentlichen Landesdienst eingerichtet.

Konzipiert als externe, unabhängige Anlauf- und Clearingstelle bietet sie Betroffenen die Möglichkeit, sich qualifiziert in einem vertraulichen Rahmen beraten zu lassen.

Die Anlaufstelle ist bei der profamilia-Beratungsstelle in Mainz angesiedelt. Qualifizierte Fachberaterinnen und -berater geben Hilfesuchenden dort eine erste Orientierung und unterstützen bei der Frage nach möglichen nächsten Schritten. Bei Bedarf erfolgt eine Weiterleitung an Stellen, die spezialisierte Hilfe wie längerfristige psychosoziale Begleitung leisten können. Betroffene ohne Rechtsschutz-

versicherung können für eine fachanwaltliche Beratung einen Zuschuss von bis zu 150 Euro in Anspruch nehmen.

Die Einrichtung der Anlaufstelle ist Teil der Kampagne „Laut♀Stark – Meine Stimme gegen Sexismus“, die das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz voriges Jahr gestartet hat – der dbb rheinland-pfalz ist Kampagnenunterstützer, die Landesvorsitzende Lilli Lenz ist Botschafterin.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz bemerkte dazu, dass die Landesverwaltung bestimmt kein ausgewiesener übermäßiger Tummelplatz für Diskriminierer und Belästiger sei – egal welchen Geschlechts. Aber völlig auszuschließen sei Sexismus im öffentlichen Dienst leider auch nicht bei realistischer Betrachtung.

Auch aus Sicht der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation muss in der Landesverwaltung deshalb die Maxime „Null Toleranz gegenüber sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen“ gelten. Das leitet sich aus der strikten Ablehnung und Verurteilung von jeglicher Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ab, die der dbb vehement vertritt und fordert.

Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz hatte in den letzten Fraktionsgesprächen und im ständigen Kontakt mit der Landesregierung unter der Überschrift „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst: interne Hilfskonzepte“ vor diesem Hintergrund allgemein für Gewaltfälle anonyme Kontaktmöglichkeiten zu externen Dienstleistern oder auch Vertrauenspersonen angeregt. Alle Gesprächspartner

reagierten positiv darauf, denn für Opfer von Gewalt ist es nachvollziehbar oft schwer, mit einem Über- oder Angriff umzugehen, unabhängig davon, woher die Gewaltausübung kommt. Es ist nicht nur schwer, sich die eigene Betroffenheit und Hilfsbedürftigkeit einzugestehen, kann auch hart sein.

Was aus Gewerkschaftssicht gar nicht sein darf, ist ein Übergehen problematischer Sachverhalte nach dem Motto „Stell’ Dich nicht so an“. In ohnehin persönlich belastender Situation ist ein Wegwischen kein gutes Zeichen. Betroffene sollten das Geschehen nicht in sich hineinfressen müssen, sondern die Gelegenheit zur unterstützten Verarbeitung haben.

Deshalb befürwortet der dbb rheinland-pfalz die Einrichtung